

Der

Rote Sanitäter

Organ der Roten Hilfe Erzgebirge-Vogtland

1. Jahrg. Nr. 2
August 1926 /

Dringende und rasche Hilfe für die proletarischen politischen Gefangenen tut not!

Der Kampf um die Vollamnestie hat zu einem Teilerfolg geführt. Der Reichstag hat ein Amnestiegesetz beschlossen. Nach amtlicher Angabe werden zirka 300 politische Gefangene entlassen. Rudolf Margies sowie Genossen aus dem Eberfelder und Stuttgarter Kommunistenprozess sind nicht dabei.

Die Werktätigen werden weiter kämpfen, bis sich auch den letzten Opfern der bürgerlichen Klassenjustiz die Kerker Tore öffnen.

Werktätige in Stadt und Land!

Schon in den nächsten Tagen werden die Amnestierten in eure Reihen zurückkehren. Die meisten von ihnen haben sechs und mehr Jahre in den Kasernen der Bourgeoisie zugebracht.

Durch Krankheit und seelische Follern ist ihre Gesundheit schwer zerrüttet. Nach ihrer Freilassung stehen sie wirtschaftlich vor einem Nichts.

Die von der Bourgeoisie geächteten, proletarischen Kämpfer werden von der Einreichung in den Produktionsprozess durch die Unternehmer bemaht ausgeschlossen, wenn nicht die Betriebsräte und Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit für ihre Einstellung eintreten.

Die von „Moral“ und „Hilfsbereitschaft“ triefende Bourgeoisie wird den Entlassenen nicht nur die Erwerbslosenversicherung verweigern, sondern auch noch die den Frauen und Kindern der Gefangenen gezahlte „Wohlfahrtsunterstützung“ zurückfordern.

Gegen die aus den Zuchthäusern zurückkehrenden Genossen verbünden sich alle reaktionären Kräfte zu neuen Schikanen und Drangsalierungen.

So wurde erst vor wenigen Wochen der entlassene politische Gefangene **Johanna Haase**, der drei Jahre in Münster unschuldig verbracht, durch Polizeiwillkür seiner Wohnung beraubt und zur Verzeiwung gebracht.

Der gehetzte und verfolgte **Johann Haase** wurde in den Tod getrieben. Am 20. Mai ds. Js. fanden Schullinder auf dem Friedhof seine Leiche in der Nähe eines Massengrabes, in welchem einige seiner im Rapp-Busch gefallenen Klassenbrüder zur letzten Ruhe bestattet sind.

Auch der entlassene Gefangene **Bovenjepen** wurde durch die Heze der Hausagrarier aus der Wohnung seiner Schwester vertrieben. Die Agenten des Berliner Polizeipräsidenten **Jörgiebel** versuchten, den wegen Krankheit aus der Strafanstalt beurlaubten politischen Gefangenen **Daniel** durch „Informationen“ über den „Zuchthäuser“ bei den Mitbewohnern des Hauses gesellschaftlich unmöglich zu machen.

So sieht die „Fürsorge“ der Bourgeoisie für die entlassenen politischen Gefangenen aus!

Arbeiter und Angestellte!

In unermüdlicher Kleinarbeit haben die Roten Helfer die Pfennige und Groschen der werktätigen Massen zusammengetragen, um den proletarischen Gefangenen, ihren Frauen und Kindern durch eine laufende Unterstützung das Leben zu ermöglichen.

In euch alle richten wir jetzt den Appell: Helft der Roten Hilfe, allen Amnestierten bei ihrer Rückkehr schnelle und dringende Unterstützung zu erweisen.

Es gilt, für die 300 Entlassenen das Entlassungsgeld, Mittel für ihre Einkleidung und ihre Erholung aufzubringen.

Einhunderttausend Mark werden dafür benötigt.

Die Werktätigen, die in all den langen Jahren geholfen haben, werden jetzt nicht versagen.

In der Zeit vom

5. Juli bis zum 8. August

findet in ganz Deutschland eine

rote Hilfe-Sammlung

zur Unterstützung der entlassenen proletarischen politischen Gefangenen statt.

Sorgt in den Betrieben und Gewerkschaften, in den Wohnungen und in der breitesten Öffentlichkeit dafür, daß das Er-



Nehmt den entlassenen 300 proletarischen Gefangenen wenigstens in den ersten Wochen die Sorge um ihre Existenz! Übt Solidarität! - Zeichnet auf Sammellisten der Roten Hilfe!!

gebnis dieser Sammlung den gestellten Anforderungen entspricht.

Für euch alle, für die werktätigen Massen, gingen diese Gefangenen, ohne Rücksicht auf ihre familiären Interessen, in die Gefängnisse und Zuchthäuser. Für euch alle lehten sie sich mit ihrem Herzblut ein. Zeigt den Kämpfern der Arbeiterklasse, die alle für die gemeinsame Sache wagten und nichts für sich beanspruchten, eure brüderliche Solidarität!

Helft schnell!

Rote Hilfe tut not!

Rote Hilfe Deutschlands.

Folgt dem Beispiel!

50 Mark

für die amnestierten proletarischen politischen Gefangenen

In ihrer gestrigen Sitzung beschlossen die Falkenauer Gemeindevorordneten auf kommunistischen Antrag, mit sechs gegen vier Stimmen, der Roten Hilfe 50 Mark für die amnestierten politischen Gefangenen zu bewilligen. Dieses Beispiel praktischer Solidarität muß überall Nachahmung finden, gilt es doch, die eben aus den Klauen der Klassenjustiz Befreiten vor der bittersten Not zu schützen. Bringt deshalb in allen Parlamenten d. Anträge ein.

Vom Maulkorbtragen befreit

Die deutsche Klassenjustiz kann sich nicht damit zufrieden geben, wenn Proletarier mehrere Jahre hinter Kerkermauern geschmachtet haben. Es gehört zu ihrer Art, den entlassenen proletarisch politischen Gefangenen durch die bekannte Bewährungsfrist einen Maulkorb umzuhängen. Den ehemaligen Gefangenen soll damit die Möglichkeit genommen werden, sich auf längere Zeit trotz ihrer Entlassung politisch zu betätigen. Auch im Bezirk Erzgebirge-Vogtland hatten wir bis zum 14. Juli eine ganze Anzahl von aufrechten Klassenkämpfern, die mit einem solchen Maulkorb einherliefen. Erst durch die Annahme des Amnestiegesetzes wurden diese Genossen davon befreit. Wir geben nachfolgend eine Aufstellung über die Genossen, die mit Bewährungsfrist entlassen wurden, die nun durch das Amnestiegesetz hinfort befreit sind.

Brödner, Paul, Chemnitz, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 4 Monaten Gefängnis, entlassen am 10. 6. 1927 aus der Gefangenen-Anstalt Chemnitz mit zweijähriger Bewährungsfrist (16. 6. 1929).

Bernhardt, Max, Chemnitz, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 4 Monaten Gefängnis, entlassen am 13. 6. 1927 aus der Gefangenen-Anstalt Chemnitz mit zweijähriger Bewährungsfrist (13. 6. 1929).

Berger, Felix, Chemnitz, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 4 Monaten Gefängnis, entlassen am 28. 6. 1927 aus der Gefangenen-Anstalt Chemnitz mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Creutzburg, Fritz, Crimmitschau, verurteilt wegen Sprengstoffvergehen zu 2 Jahren Zuchthaus und 200 Mk. Geldstrafe, entlassen am 15. 8. 1927 mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Clauhnicker, Paul, Lengefeld i. G., verurteilt zu zwei Jahren acht Monaten Gefängnis wegen Landfriedensbruch, entlassen am 26. 4. 1926, vorläufig? (Bauhen).

Engelmann, Paul, Crimmitschau, verurteilt wegen Sprengstoffvergehen zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, entlassen am 3. 10. 1927 aus der Gefangenen-Anstalt Waldheim mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Eißler, Walter, Adorf i. V., verurteilt wegen Sprengstoffvergehen zu 1 Jahr 9 Monaten Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust. Entlassen am 8. 9. 1925 mit dreijähriger Bewährungsfrist aus der Gefangenen-Anstalt Waldheim.

Fidert, Max, Borstendorf, verurteilt wegen Sprengstoffvergehen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 200 Mk. Geldstrafe, entlassen am 3. 4. 1926 aus der Gefangenen-Anstalt Bauhen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Grunert, Karl, Alberoda, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, entlassen am 3. 10. 1927 aus der Gefangenen-Anstalt Waldheim mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Geißler, Alex, Chemnitz, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 4 Monaten Gefängnis, entlassen am 14. 6. 1927 aus der Gefangenen-Anstalt Chemnitz mit zweijähriger Bewährungsfrist.

Gelfert, Walter, Flöha, verurteilt wegen Sprengstoffvergehen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe, entlassen am 3. 4. 1926 (Strafunterbrechung?) aus der Gefangenenanstalt Bauhen.

Heller, Paul, Mittweida, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 3 Jahren Gefängnis, entlassen am 24. 3. 28 aus der Gefangenenanstalt Bauhen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Harnisch, Franz, Marbach, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 7 Monaten Gefängnis, entlassen am 20. 12. 1927 aus der Gefangenenanstalt Bauhen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Haunstein, Otto, Annaberg, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 7 Monaten Gefängnis, entlassen am 25. 7. 1925 aus der Gefangenenanstalt Bauhen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Kuhn, Karl, Bobershausen, verurteilt wegen Hochverrat und Sprengstoffvergehen zu 3 Jahren Zuchthaus und 300 Mark Geldstrafe, entlassen am 16. 8. 1927 aus der Gefangenenanstalt Sonnenburg mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Kluge, Oswald, Waldkirchen, verurteilt wegen Sprengstoffvergehen zu 10 Monaten Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe, entlassen am 24. 10. 1925 aus der Gefangenenanstalt Bauhen.

Knoblauch, Willi, Hohenstein-E., verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 2 Jahren Gefängnis, entlassen am 3. 10. 1925 aus der Gefangenenanstalt Bauhen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Knoblauch, Hans, Hohenstein-Er., verurteilt wegen Sprengstoffvergehen zu 5 Jahren Zuchthaus, entlassen am 23. 12. 1925 aus der Gefangenenanstalt Waldheim mit drei- oder vierjähriger Bewährungsfrist.

Kreißl, Wilhelm, Hohenstein-Er., verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 2 Jahren Gefängnis, entlassen am 2. 9. 1926 aus der Gefangenenanstalt Bauhen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Kupfer, Hans, Zwidau, verurteilt wegen Sprengstoffvergehen zu 1 Jahr Gefängnis, entlassen am 11. 9. 1925 aus der Gefangenenanstalt Zwidau mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Langenberger, Franz, Annaberg, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 3 Jahren 6 Monaten Gefängnis, entlassen am 14. 9. 1925 aus der Gefangenenanstalt Bauhen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Leibiger, Max, Chemnitz, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis, entlassen am 25. 9. 1925 aus der Gefangenenanstalt Zwidau mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Martin, Willi, Chemnitz, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 7 Monaten Gefängnis, entlassen am 23. 12. 1926 aus der Gefangenenanstalt Chemnitz mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Pöhlke, William, Plauen, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 7 Monaten Gefängnis, entlassen am 15. 1. 1926 aus der Gefangenenanstalt Plauen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Pawlowski, Fritz, Hartha, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 1 Jahr Gefängnis, entlassen am 17. 12. 1926 aus der Gefangenenanstalt Bauhen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Roscher, Max, Rodau, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis, entlassen am 8. 11. 1925 aus der Gefangenenanstalt Bauhen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Roscher, Paul, Rodau, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 2 Jahren 2 Monaten Gefängnis, entlassen am 13. 12. 1925 aus der Gefangenenanstalt Hohened mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Sad, Willy, Hohenstein-E., verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis, entlassen am 13. 12. 1925 aus der Gefangenenanstalt Bauhen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Spalteholz, Richard, Mittweida, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, entlassen am 28. 10. 1925 aus der Gefangenenanstalt Zwidau mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Schmidt, Richard, Marbach, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 9 Monaten Gefängnis, entlassen am 20. 12. 1927 aus der Gefangenenanstalt Bauhen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Schreiber, Arthur, Oberwünschitz, verurteilt wegen Sprengstoffvergehen zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, entlassen am 3. 9. 1926 aus der Gefangenenanstalt Waldheim mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Schreiber, Otto, Hartha, verurteilt wegen Hochverrat zu 2 Jahren Gefängnis, entlassen am 2. 10. 1927 aus der Gefangenenanstalt Bauhen. Bewährungsfrist?

Thumeyer, Fritz, Chemnitz, verurteilt wegen Hochverrat und Sprengstoffvergehen zu 2 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus, entlassen am 2. 4. 1927 aus der Gefangenenanstalt Waldheim mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Weise, Fritz, Marbach, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 6 Monaten Gefängnis, entlassen am 20. 12. 1927 aus der Gefangenenanstalt Bauhen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

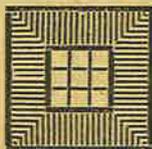
Weiß, Paul, Zschornau, verurteilt wegen Landfriedensbruch und Sprengstoffvergehen zu 5 Jahren Zuchthaus, entlassen am 3. 10. 1927 aus der Gefangenenanstalt.

Rose, Josef, Mittweida, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 2 Jahren Gefängnis, entlassen am 23. 12. 1925 aus der Gefangenenanstalt Bauhen mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Zöllner, Max, Chemnitz, verurteilt wegen Landfriedensbruch zu 4 Monaten Gefängnis, entlassen am 15. 6. 1927 aus der Gefangenenanstalt Chemnitz mit dreijähriger Bewährungsfrist.

Zehl, Alex, Hohenstein-E., verurteilt wegen Sprengstoffvergehen zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, entlassen am 5. 4. 1927 aus der Gefangenenanstalt Waldheim mit vierjähriger Bewährungsfrist.

Zehl, Franz, Hohenstein-E., verurteilt wegen Sprengstoffvergehen zu 5 Jahren 3 Monaten Zuchthaus, entlassen am 22. 12. 1927 aus der Gefangenenanstalt Waldheim mit dreijähriger Bewährungsfrist.



Zuchthäusler!

werden vom Unternehmer nicht eingestellt!

300 amnestierte Klassenkämpfer

warten auf eure Hilfe! Unterstützt die

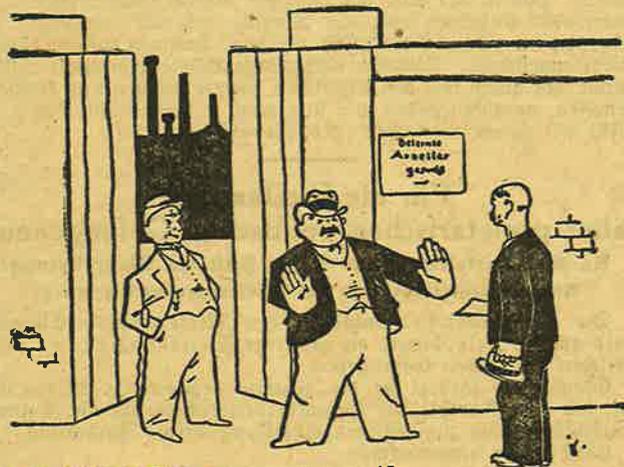
Rote-Hilfe-Spende für die entlassenen proletarischen Gefangenen!

Rückkehr der proletarischen politischen Gefangenen unseres Bezirkes

Durch die Annahme des Amnestiegesetzes wurden im Bezirk Erzgebirge-Bogiland folgende Genossen entlassen:

1. Max H ö l z, verurteilt zu lebenslänglichem Zuchthaus, verbüßt 7 Jahre 3 Monate, Zuchthaus Sonnenburg;
2. Jacob L o b i a s c h, verurteilt zu 5 Jahren Zuchthaus, verbüßt: 3 Jahre 6 Monate, Zuchthaus Brandenburg;
3. Hans W e z e l, verurteilt zu 2 Jahren Zuchthaus, verbüßt: 1 Jahr 11 Monate, Waldheim;
4. Hans D i e k e, verurteilt zu 8 Monaten Gefängnis, verbüßt: 4 Monate, Strafanstalt Bauzen;
5. Johannes W a g n e r, verurteilt zu 1 Jahr 6 Monaten, verbüßt: 6 Monate, Strafanstalt Hohened;
6. Heinrich S c h m i d t, verurteilt zu 8 Monaten Gefängnis, verbüßt: 4 Monate, Strafanstalt Hohened.

Somit wären alle proletarischen politischen Gefangenen vom Bezirk Erzgebirge-Bogiland in die Reihen der Arbeiterschaft zurückgeführt. Diese Tatsache hat wiederholt die Meinung auf-



„Für Zuchthäuser“ haben wir keine Arbeit...!“
Betriebsräte und Betriebsarbeiter: Er kämpft die Einstellung eurer amnestierten Klassenbrüder! — Unterstützt die Rote-Hilfe-Sammlung für die entlassenen proletarischen politischen Gefangenen! —

tauchen lassen, daß damit die Tätigkeit der Rote Hilfe Erzgebirge-Bogiland aufgehoben sei. Diese irriige Auffassung gilt es mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die Rote Hilfe hat gleichzeitig nationale und internationale Aufgaben. Es gibt in Deutschland Bezirke, wie Bayern und Württemberg, welche noch eine ganze Anzahl von proletarisch-politischen Gefangenen haben. Dabei muß die Rote Hilfe unter den schwierigsten Verhältnissen arbeiten, die es mitunter kaum ermöglichen, den geringsten Pflichten nachzukommen. Im internationalen Maßstabe kann die deutsche Rote Hilfe sich nicht ausschließen an dem Hilfswert für die Opfer des weißen Terrors in Italien, Rumänien, Bulgarien, Polen und Litauen. Jenen Ländern ist die Rote Hilfe der rücksichtslosesten Verfolgung ausgesetzt. Jedem einzelnen roten Helfer muß klar sein, daß die Tätigkeit der Roten Hilfe nicht erschöpft ist.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß in der gegenwärtigen zugehörigen Lage stark damit zu rechnen ist, daß eine ganze Anzahl Proletarier wieder in die deutschen Zuchthäuser der Klassenjustiz verschleppt wird. Die Vorbereitung dazu hat die Reaktion in ihren neuen Strafgesetzentwurf bereits getroffen. Es ist darum Aufgabe der Roten Hilfe, den energischsten Kampf gegen den Strafgesetzentwurf aufzunehmen, um zu verhindern, daß erneut proletarisch-politische Kräfte eingekerkert werden.

Massenkundgebung der Chemnitzer Arbeiterschaft

Die Begrüßung der befreiten Vorkämpfer. — Das Bekenntnis des Genossen Tobiasch zum revolutionären Kampf und die RPD

Am Sonnabend abend gegen 7 Uhr begrüßten Tausende der Massenbewegten Arbeiterschaft von Chemnitz ihre revolutionären Kampfgenossen, die nach jahrelanger Kerkerhaft in die Freiheit und in die Reihen der Revolution zurückgeführt sind. Unter dem Schutze des Roten Frontkämpferbundes schritten die Befreiten zum Theaterplatz, wo die Arbeiterschaft zu ihrer Begrüßung zu Tausenden aufmarschiert war. Brausender Jubel und Beifall begleitete die kurzen Worte des Genossen L o b i a s c h, den die bürgerliche Klassenjustiz zu 9 Jahren verurteilt hatte.

Genosse Tobiasch führte u. a. aus:

„Unsere Freilassung ist für uns ein Festtag und zugleich ein Tag der Trauer. Noch schmachten andere proletarische Klassenkämpfer hinter Gefängnismauern, vor allem Margies und Genossen. Nur unter dem Massendruck aller Werktätigen ist die

Teilamnestie zustande gekommen. Das heutige Amnestiekompromiß ist bedeutend schlechter als jenes, das die Kommunistische Partei vor dem Wahlkampf durchzusetzen versuchte. Die sozialdemokratischen Führer, die kein Interesse an unserer Freiheit haben, mußten unter dem Druck des Proletariats die Teilamnestie befürworten. Die proletarischen Klassenkämpfer mußten weitere Genossen noch in den Zuchthäusern und Gefängnissen zurücklassen.“ Genosse Tobiasch bekannte: „Heute schon ist mein Platz wieder an der Seite des kämpfenden Proletariats. Ich bekenne mich zu meinen Taten und würde sie heute erneut begehen, wie damals!“

Einstimmig brausende Rufe der Begeisterung und des Bekenntens brachte die Arbeiterschaft dem Hoch des Genossen Tobiasch auf die Kommunistische Internationale, der Roten Hilfe, dem Roten Frontkämpferbund und allen übrigen revolutionären Organisationen entgegen.

Genosse B a u e r bekannte: „Unser Fleisch konnte die Klassenjustiz haben, sie konnten uns körperlich schwächen — unsere revolutionäre Ueberzeugung konnte uns niemand zerstören!“ Er berichtete über die Tage des Leidens, die nach neunjähriger Kerkerhaft hinter ihm liegen, und die er — nachdem man ihn zum Tode verurteilt hatte! — abstecken mußte! Schier endlos schienen die Rufe der Sympathie auf die Rot-Front-Bekanntnisse der befreiten Genossen, die besonders dem tagenden Generalkonferenz des 6. Weltkongresses der Kommunistischen Internationale galten. In einheitlicher Geschlossenheit stellte sich die Arbeiterschaft hinter die Forderung eines Telegrammes an die Reichsregierung nach Freigabe der letzten revolutionären Genossen.

Im Namen der Roten Hilfe sprach Genosse G l a d e w i z aus: „Unser Kampf muß vor allem so gesteigert werden, daß es nie wieder der Bourgeoisie gelingen kann, von Gesetzes wegen die Besten der Revolution in die Zuchthäuser zu bringen. Die Unterstützung der revolutionären Bewegung durch aktive Mitarbeit in den Klassenorganisationen, in der Roten Hilfe wird auch der deutschen Arbeiterschaft den Sieg über die heute herrschende kapitalistische Gesellschaft garantieren!“

Genosse K r ä n k e l begrüßte die revolutionären Helden im Namen der Kommunistischen Partei. In seinen Ausführungen enthüllte er die schändliche Rolle der SPD in der Regierung des Trustkapitals und bei der Verschleierung der Amnestie. Er charakterisierte treffend die Haltung der „Volksstimme“, die kein Wort der Sympathie für die befreiten Klassenkämpfer übrig hat. Ja, der „Vorwärts“ findet sich ein auf der Linie der Heze von seinen bürgerlichen Zeitungen gegen die Amnestierten!

Unter Kampfesgejängen begleitete die Arbeiterschaft ihre befreiten Klassengenossen nach ihrer Wohnung. Noch einmal ergriffen die in die Reihen der revolutionären Bewegung Zurückgeführten vor dem Hause Kanalstraße 25 das Wort. Genosse L o b i a s c h: „Hier, wo Spiegel und Feinde des Proletariats mich an die Polizei verrieten, lehre ich ungebrochen zurück. Jene Schufte möge unser Haß und unsere Verachtung treffen! Euch aber, die ihr für uns gekämpft habt, gilt unsere Liebe und Kampfgenossenschaft!“

Voll innerer Verbundenheit zu den endlich in die Freiheit Zurückgeführten, und erfüllt von revolutionärem Willen ertönte noch einmal die „Internationale“.

Folgende Entschließung, die einstimmig angenommen wurde, wurde als Telegramm an das Reichsjustizministerium abgefaßt:

„Zum Empfang seiner proletarischen politischen Gefangenen fordere das versammelte Chemnitzer Proletariat vom Reichsjustizministerium die sofortige Freilassung aller proletarischen politischen Gefangenen, die noch im Gefängnis und Zuchthaus schmachten, einschließlich Margies und Genossen.“

Die Chemnitzer Arbeiterschaft gelobt, nicht früher zu ruhen und zu rasten, bis der letzte proletarische politische Gefangene befreit ist!“

Empfangskundgebung für den Genossen Hans Wetzel in Crimmitschau

Am Donnerstag, dem 19. Juli, 18.20 Uhr traf der Genosse Hans Wetzel in Begleitung des Bezirksleiters der Roten Hilfe in Crimmitschau ein. Unter ungeheurem Jubel wurde Hans Wetzel auf den Schultern seiner Kameraden durch die Vorhalle des Bahnhofes getragen. Auf dem Bahnhofsprah hatten sich circa 300 Personen eingefunden, um Hans Wetzel in seiner Heimatstadt zu begrüßen. Die RFB-Kapelle Werdau leitete die Kundgebung ein mit dem Kampflied „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“.

Nach einer kurzen Ansprache des Vertreters der Roten Hilfe begrüßte der Genosse Müller-Crimmitschau den Genossen Hans Wetzel im Auftrage der Kommunistischen Partei. Die Versammelten gelobten, nicht eher zu ruhen, bis der letzte Proletarier aus dem Zuchthaus befreit ist. Anschließend bildete sich ein gewaltiger Demonstrationzug, welcher sich fast über eine Stunde durch Crimmitschau bewegte. Unter den Klängen des Spielmannszuges von Crimmitschau und der RFB-Kapelle Werdau schlossen sich immer mehr Proletarier dem Demonstrationzug an. Bei der Ankunft an dem elterlichen Hause des Genossen Wetzel wurde noch einmal kurz zu dem Hilfswert der Roten Hilfe gesprochen. Mit dem gemeinsamen Gesang der „Internationale“ fand die Kundgebung ihren Abschluß.

Unsere ehemaligen proletarischen politischen Gefangenen im Reichsführerlager des RFB in Einsiedel bei Chemnitz

Von R. Gladewitz.

Wir demonstrieren gerade durch die Straßen von Chemnitz. Der Jubel gilt heute den aus dem Zuchthaus entlassenen Genossen. Da meldet sich bei mir ein Kurier des 2. Reichsführerlagers des RFB aus Einsiedel. „Was gibst?“ war meine Frage. „Genosse, ich habe Dir folgenden Auftrag zu überbringen. Das 2. Reichsführerlager des RFB, welches sich zurzeit in Einsiedel befindet, wünscht unter allen Umständen einen Besuch der ehemaligen politischen Gefangenen!“ Aus dem Gesicht des RFB-Kameraden spricht eine fast kindliche Freude. Die Kameraden wollen den Genossen, welche auf Jahre dem proletarischen Kampf



Unterstützt
den
Amnestie-Kampffond
der
Roten Hilfe!

entrißen waren, zeigen, was sie bis jetzt getan haben. Sie wollen zeigen, daß die Bewegung marschiert. Ein Ablehnen ist unmöglich. Ich wende mich an die Genossen Tobiasch und Bauer. Sie stimmen zu: also beschlossen.

„Wir kommen am Sonntag 9 Uhr.“

Am Sonntag morgen bringt uns ein Auto in jähneler Fahrt nach Einsiedel. Der Wagen muß einen ziemlich steilen Berg hinaufklettern, denn das Führerlager befindet sich auf dem Gelände des Arbeiter-Sportartells. Es gibt wohl kaum einen günstigeren Platz für Körperkultur. 9 Uhr 10 Min. hält der Wagen an dem Wirtschaftsgebäude. Die vor uns liegende, schon gelegene Rasenfläche ist nach der Waldseite abgesperrt. Ein Transparent verkündet in großer roter Schrift: „2. Reichsführerlager des RFB“. Am Eingange befindet sich eine Tafel mit der Aufschrift: „Das Betreten des Lagers ist nur mit Genehmigung des Lagerkommandanten gestattet“. Wir erlauben uns, einzutreten. Eben wollen wir anfangen, das Leben und Treiben der Roten Frontkämpfer vor ihren aufgeschlagenen Zelten zu bewundern, da ertönt ein Kommandoruf, und plötzlich wurden wir mit einem dreifachen „Rot Front!“ begrüßt. Ein Pfeifensignal. Es wird Befehl gegeben, alles fertig zu machen zur Lager-Versammlung. Nach wenigen Minuten haben sämtliche Genossen in einem Karree Aufstellung genommen. Wir als Gäste werden gebeten, am Fahnenmast Aufstellung zu nehmen. Der Eindruck scheint uns bald zu überwältigen. Die Augen unserer ehemaligen Gefangenen werden vor Freude feucht, denn jene, die vor ihnen Aufstellung genommen haben, sind keine Sensationspolitiker. Nein, das sind Menschen, die wissen, für was sie kämpfen. Sie wissen, daß dieser Kampf Opfer fordert. Sie wissen, daß sie ihr Leben einsetzen müssen im Kampfe unter dem Banner Lenins für die Sache des Proletariats. Nachdem ich mit einigen Worten die Genossen vorgestellt habe, spricht der Genosse Tobiasch, nach ihm der Genosse Bauer. Beide bringen zum Ausdruck, daß sie nicht

wenig überrascht sind. Im Zuchthaus hat man ihnen nur vom Rückgang der revolutionären Bewegung erzählt. Sie haben zwar nie den Schergen der Justiz geglaubt, aber sie hatten keine Möglichkeit, sich von dem Gegenteil zu überzeugen. Doch das Ergebnis der letzten Reichstagswahl, der Teilerfolg in der Frage der Amnestie, und der Empfang nach ihrer Befreiung, haben bewiesen, daß diese Schergen gelogen haben. Die Gen. Tobiasch und Bauer stellen fest, daß die Absichten der Klassenjustiz fehlgeschlagen sind. Wir sind nicht gebrochen und werden morgen mit euch weiterkämpfen bis zum endgültigen Siege des Weltproletariats!“ Mit kräftigen Worten schloß sich der Kommandant des Lagers diesem Gelöbnis an. „Der RFB wird nicht ruhen, bis der letzte proletarische politische Gefangene befreit ist. Genossen, ihr seid uns ein Beispiel des proletarischen Opfernutes!“ Nachdem die letzten Worte verklungen waren, wurde unter dem Gesang der „Warschawjanka“ die rote Fahne am Mast aufgezogen. Ein unvergeßlicher Moment für alle, die zugegen waren. Damit war auch der offizielle Besuch abgeschlossen. Die Kameraden äußerten noch den Wunsch, daß die ehemaligen Gefangenen an einem Arbeitstag zu ihnen kommen sollen. Dieses wurde zugesichert. Nachdem noch einige Worte gewechselt worden waren, vor allem mit den englischen, österreichischen und russischen Genossen, verabschiedeten wir uns vom 2. Reichsführerlager des RFB mit einem dreifachen „Rot Front!“

Für die Freilassung aller proletarischen politischen Gefangenen!

An die Bezirksleitung der Roten Hilfe zur Weiterleitung!
An den Gesamtvorstand des Mietervereins Chemnitz!

Die Mitglieder-Versammlung des Mietervereins Chemnitz-Nord am 20. Juli fordert die sofortige Freilassung aller proletarischen politischen Gefangenen.

Gleichzeitig fordert sie die gesamte organisierte Mieterschaft auf, sich dem Kampfe der Gesamtarbeiterschaft um die Amnestie anzuschließen bis zur restlosen Erfüllung obiger Forderung.

Einmütig angenommen.

J. A.: Rich. Lorenz, 1. Vor.

Bisheriges Sammelergebnis für die Amnestierten

Die Baustelle der Firma Männchen u. Schmalzfuß nahm in einer Betriebszellen-Versammlung Stellung zum Amnestie-Ausfluß und bestimmte eine Kommission, bestehend aus 6 Genossen, die Baustellen der Augsburgener Straße zu bearbeiten für den Amnestie-Kampffonds. Der Ertrag der Sammlung war als erste Rate

Sächsische Baugenossenschaft	16,40 M.
Sächsische Baugenossenschaft	13,50 "
Baufirma Schöber	14,50 "
Duderstadt Nachflg.	23,50 "
Duderstadt Nachflg.	32,00 "
Baustelle Trübenbach, Augsburgener Straße	23,80 "
Baustelle Guldner	30,50 "
Baustelle Trübenbach	6,10 "
Siebert u. Wigge	39,05 "
Baumeister Grüner	7,00 "
Männchen u. Schmalzfuß	38,50 "
Wanderer-Werke, Siegmer (à Konto, Liste 5589)	20,00 "
Gartenbaufabrik „Heimatfrieden“	20,00 "
Mieterverein Chemnitz-Nord	16,55 "

Chemnitz-Süd (Sammlung) 2,25 M.; Otto Schreiber, Hartza 1 M.; Reisinger (Sammlung) 22,30 M.; Reinersdorf (Sammlung) 5 M.; Reuwiege (Sammlung) 5 M.; Raschau i. E. (Sammlung) 16,72 M.; Otto Seltmann, Thaleim, Stollberger Straße 5 M.; Wittweida (Sammlung) 7,12 M.; Ungenannt 10 M.; Johann-Georgenstadt (Sammlung) 1 M.; Vogtitz i. E. (Sammlung) 46,60 M.; Vogtitz i. E. (Ueberfluß vom Ballkonzert) 53,55 M.; Radfahrerverein Langenberg-Halten 10,10 M.; Mülsen St. Micheln - 50 M.; Pötha i. E. (Sammlung) 3,60 M.; Schneeberg (Sammlung) 10,55 M.

Verantwortlich: Richard Gladewitz, Chemnitz.
Druck: „Neu v a g“, Berlin, Druckereifiliale Chemnitz, Schützenstraße 23.



Betriebsräte und Betriebsbelegschaften!

Kämpft dafür, daß die entlassenen proletarischen politischen Gefangenen im Betrieb eingestellt werden. Unterstützt die **Rote-Hilfe-Sammlung** für die amnestierten Klassengenossen